

Pressemitteilung

Datum: 17.08.2015

Seiten: 2

Thema: Illegale Altkleidercontainer



EDG rät von der Nutzung illegaler Altkleidercontainer ab

An vielen Depotcontainerstandorten der EDG, aber auch auf privaten Grundstücken, werden ohne Genehmigung der Stadt Dortmund oder der Grundstückseigentümer illegale Altkleidercontainer aufgestellt. Die EDG bittet, nur die Alttextilcontainer mit der Aufschrift „Alttextilien“ zu nutzen, die in Zusammenarbeit mit karitativen Verbänden aufgestellt wurden. Die EDG handelt im Interesse des Gebührenzahlers und der Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden, also im Sinne des Allgemeinwohls – die Aufsteller illegaler Container jedoch nicht!

Stadt Dortmund sowie EDG versuchen, die illegalen Altkleidercontainer zu lokalisieren und abziehen, jedoch vergehen dabei in der Regel einige Wochen. In dieser Zeitspanne leeren die Aufsteller ihre gesetzeswidrigen Container und die EDG verliert Altkleidermengen. Die Folge: Wohlfahrtsverbände, die Depotcontainer gemeinsam mit der EDG aufstellen, haben durch diesen Verlust weniger Geld für die Umsetzung ihrer sozialen Dienste zur Verfügung.

Die illegale Altkleidersammlung erfolgt durch die silbernen, eckigen Container mit der Aufschrift „Kleider + Schuhe“. Sie werden meist nachts auf Grünflächen privater Wohnhäuser, in Garageneinfahrten, auf öffentlichen Parkplätzen oder häufig neben die Depotcontainer der EDG gestellt. Durch ihre verzinkte Optik deuten sie auf ein vermeintlich einheitliches Sammelssystem zusammen mit der EDG hin. Zudem werden die illegalen Container meist mit einem Aufkleber versehen, der eine Genehmigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vortäuscht. Die Unternehmen, die diese Container aufstellen, haben jedoch keine Genehmigung der Stadt Dortmund oder den jeweiligen Grundstückseigentümern für die Aufstellung erhalten – das Aufstellen ist also illegal.

Weitere Informationen:
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Kommunikation/Pressearbeit/Organangelegenheiten

Petra Hartmann
Telefon: 0231/ 9111-275
Telefax: 0231/ 9111-136
p.hartmann@edg.de
www.edg.de

Hintergrund

Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes hat die Stadt Dortmund die EDG mit der Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Wertstoffen, wie Glas, Papier und Alttextilien beauftragt. Eine zwingend erforderliche Genehmigung nach Straßen- und Wegerecht der Stadt Dortmund besitzt die EDG, sodass sie die Berechtigung zur Aufstellung der Depotcontainer auf öffentlichen Wegeflächen in ganz Dortmund hat. Aus den Verwertungserlösen der Wertstoffsammlung profitieren die Gebührenzahler.

EDG stellt 434 Depotcontainer für Alttextilien und Schuhe zur Verfügung, davon sind 40 Container in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden Caritas, Diakonisches Werk, AWO, Der Paritätische NRW und die Jüdische Kultusgemeinde aufgestellt worden. Die EDG entrichtet für die Stellplätze ein pauschales Entgelt, sodass die karitativen Einrichtungen diese Erlöse für ihre vielfältigen sozialen Aufgaben verwenden können.

Der Kundenservice der EDG informiert gerne rund um das Thema Depotcontainer unter der Rufnummer 0231/9111-111. Eine Suchfunktion für Depotcontainerstandorte der EDG steht unter www.edg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen:
EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Kommunikation/Pressearbeit/Organangelegenheiten

Petra Hartmann
Telefon: 0231/ 9111-275
Telefax: 0231/ 9111-136
p.hartmann@edg.de
www.edg.de